Bebauungsplan Lintorf L 15 - Am Löhen als StreSenausbanplan

Begründung gemils § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes von 23. 6. 1960

to Zwecks

Die Strade "im Löhen" soll zwischen Spesatraße und Breitscheider Weg in einer Breite von insgesamt 11,00 m (7,00 m Fahrbahn und 2 m min. 2,00 m Gehweg) ausgebeut werden.

Aus dieses Grunde hat der Rat der Geneinde am 7.4.64 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

2. Bebauung:

Die Bebauung ist beiderseite der Straße zum größten Teil vorhanden bew. durch Bebauungsplan festgelegt.

3. Hofinahæen der Bodenordnung:

Bodenordnende Madnahmen sind teilweise für den Ausbau der Gehwege u.Straße erforderlich. (Abtretung von Privatgelände der Anlieger an die Gemeinde).

4. Aufschließungskosten:

Der Kanal ist bereits ausgebaut. Die geschätzten Kosten betragen:

- a) Für den Straßenausbau DM 200,000,---
- b) Für den Grunderwerb DM 10.000.--

rd. DM 210.000,--

* Handing

Amtebauoberamtmann

Lintorf, den 26. 11. 64 VI Bud/Mal.